

Vorhaben : Umgehungsgerinne Ilsenburg

Übereinkunft zur weiteren Vorgehensweise

Nach Prüfung der Varianten stimmt der LHW der Variante 1 - **Errichtung einer neuen Zufahrtsbrücke (Brücke 2, 3,5 t - Gesamtlast)** - von der K1355 über den neuen Ilsauf unter folgenden Bedingungen zu:

- Reduzierung der Brückenklasse SLW 30 auf eine 3,5 t-Gesamtbelastung bei der bereits geplanten Brücke im südl. Planungsgebiet (Brücke 1)
- Vereinbarung zur Übernahme der Unterhaltungs- und Verkehrsicherungspflicht nach Abnahme durch IGG/IWG/Stadt Ilsenburg (Brücke 1)
- Vereinbarung zur Übernahme der Unterhaltungs- und Verkehrsicherungspflicht nach Abnahme durch IGG/IWG/Stadt Ilsenburg (Brücke 2)
- Befahrungsrecht für den LHW zur Erfüllung der Unterhaltungspflicht (Brücke 1 und 2)
- Übernahme der beiden Brücken in das Eigentum der IGG/IWG/Stadt Ilsenburg nach Ablauf der förderrechtlichen Frist *
- Die im Bauerlaubnisvertrag (BEV) vom 10.02.2016 zwischen der IGG und dem LHW beschlossenen Festlegungen müssen im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken an die IGB gewahrt bleiben. Nach erfolgtem Verkauf muss ein entsprechender BEV mit der IGB geschlossen werden, bzw. der bestehende BEV angepasst werden. Die Befristung des BEV wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

Anlage

- Besprechungsvermerk zur Beratung vom 29.11.2016 (1-fach)
- Bauerlaubnisvertrag vom 10.02.2016 (1-fach)

bestätigt, den 12.12.2016

Huber
LHW S/A
PV - SB 3.2

Dr. Ertl
LHW S/A
FBL HBS

bestätigt, den 10.01.2017

Herr Glöckner
IGG
Geschäftsführer

Herr Löffke
Stadt Ilsenburg
Bürgermeister

* Unterschrift gilt nur in Verbindung
mit Schreiben IGG vom 10.01.2017